



Antrag auf Absetzung bei den Schmutzwassergebühren

Stadtentwässerung
Rottenburg am Neckar
Marktplatz 18
72101 Rottenburg am Neckar

Veranlagungszeitraum 01.01. - 31.12.2026

Nach § 40 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Rottenburg am Neckar werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren insoweit abgesetzt, als sie 20 m³/Jahr übersteigen. Der Antrag auf Absetzung ist nach § 40 Abs. 5 AbwS bis zum Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

1. Antragssteller/-in, Anschrift

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/E-Mail für Rückfragen

2. Begründung

Die nicht in die öffentliche Abwasseranlagen eingeleitete Frischwassermenge

- ☐ diene ausschließlich der Bewässerung eines Hausgartens oder von Außenanlagen
- ☐ diene ausschließlich der Befüllung eines Gartenteichs/Pools (ohne Überlauf und Anschluss an Kanal)
- ☐ diene ausschließlich der folgenden gewerblichen Nutzung:

- ☐ ist in der Umgebung des Wasserrohrbruchs/Wasserschadens versickert

3. Absetzung auf Nachweis

Ein gesonderter Gartenwasserzähler für die nicht eingeleiteten Wassermengen ist vorhanden.

Zähler-Nummer: _____

Zählerstand zum 01.01.: _____ m³

Zählerstand zum 31.12.: _____ m³

Abzusetzende Wassermenge _____ m³

Abzüglich Mindestmenge nach § 40 Abs. 3 AbwS 20,000 m³/Jahr

Abzusetzende Wassermenge _____ m³

4. Antrag

Auf meinem/unserem, an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen, Grundstück wird ein Teil der dem Grundstück zugeführten Trink- und Brauchwassermenge verbraucht bzw. nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet.

Ich versichere wahrheitsgemäß, dass die über Zwischenwasserzähler gemessene Wassermenge - nicht - auch nicht teilweise - in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurde.

Hiermit beantrage ich/wir für das Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)

die errechnete Wassermenge bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abzusetzen.

5. Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Als Nachweis(e)/Anlage(n) **müssen** folgende Unterlagen beigefügt werden:

- ☐ Kopie des letzten Gebührenbescheids der Stadtwerke Rottenburg am Neckar
- ☐ Foto der Zählerstände zu Beginn und Ende der Abrechnungsperiode
- ☐ Reparaturechnung(en) sowie die letzten drei Vorjahresendabrechnungen der Stadtwerke Rottenburg am Neckar sowie eine kurze Erläuterung des Vorfalls (nur erforderlich bei Wasserrohrbrüchen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in